

Hinweise und Regelungen zur Aufnahme / Mitgliedschaft

Mit der Unterschrift erkennen das neue Mitglied (der Antragsteller) und die Erziehungsberechtigten die Satzung der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Lugau/Erzg., insbesondere die Ordnung der Jugendfeuerwehr an und verpflichten sich, alle an den Antragsteller ausgegebenen Bekleidungsstücke und Ausrüstungsgegenstände bei einem Wiederausscheiden aus der Jugendfeuerwehr der Stadt Lugau/Erzg. vollständig und in einwandfreiem Zustand zurück zu geben. Anderenfalls ist der Verlust bzw. eine Neuanschaffung selbst zu tragen.

Die Eltern des Antragstellers erklären sich damit einverstanden, dass ihr Kind regelmäßig die Dienste der Jugendfeuerwehr der Stadt Lugau/Erzg. besucht und haben ihm erklärt, dass es sich ordnungsgemäß und diszipliniert zu verhalten hat. Die Dienstzeiten werden den Eltern durch den halbjährlich erscheinenden neuen Dienst- und Ausbildungsplan mitgeteilt.

Mit der Mitgliedschaft in der Jugendfeuerwehr der Stadt Lugau/Erzg. sind keine finanziellen Aufwendungen, wie Mitgliedsbeiträge o.ä., verbunden. Die Teilnahme an Fahrten, Lagern und speziellen Ausbildungsdiensten, die finanziell nicht durch die Stadtverwaltung bzw. den Landkreis / das Land / den Bund getragen werden (z.B. Eintrittsgelder, Teilnahmegebühren, etc.), steht immer frei. Diese Kosten werden sich aber in sehr engen Grenzen halten, da fast jede Maßnahme durch Fördermittel gegenfinanziert werden kann. Über solche Maßnahmen werden die Eltern vorab in Kenntnis gesetzt.

Hiermit werden die Eltern / Erziehungsberechtigten informiert, dass die auf der Vorderseite des Antrags gemachten Angaben elektronisch verarbeitet, jedoch nicht an Dritte weiter gegeben werden. Zugang zu diesen Daten haben ausschließlich die Verantwortlichen in der Jugendfeuerwehr, der Wehrleiter und der Feuerwehrausschuss zu einer eventuell notwendigen Beschlussfassung.

Die Jugendfeuerwehrarbeit besteht zu großen Teilen aus kind- und jugendgerechter feuerwehrtechnischer Ausbildung, die von speziell dafür ausgebildeten Mitgliedern der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Lugau/Erzg. durchgeführt wird. Mindestens der Jugendfeuerwehrwart hat die deutschlandweite Berechtigung zur Führung von Kinder- und Jugendgruppen in einem speziellen Lehrgang erworben. Dadurch kann er auf spezielle Probleme konkret eingehen und durchführbare Tätigkeiten einschätzen. Dabei wird auch mit feuerwehrtechnischem Gerät, natürlich in einem geeigneten Umfang, gearbeitet. Trotz sorgfältigster Sicherheitsmaßnahmen, die mit der Umsetzung der Unfallverhütungsvorschriften und den Bestimmungen für die Jugendfeuerwehr einhergehen, können Unfälle, wie auch beim Sport oder anderen Freizeitaktivitäten, und bedingt durch den kinder- und jugendeigenen Bewegungsdrang, nicht gänzlich ausgeschlossen werden. Für den Fall des Eintritts eines solchen Ereignisses ist es sinnvoll, dass der Antragsteller die Versicherungskarte der Krankenversicherung bei sich hat, um eine schnelle und reibungslose Bearbeitung zu gewährleisten. Das erspart den Eltern und Verantwortlichen der Jugendfeuerwehr bzw. der Freiwilligen Feuerwehr unnötige Wege.

Die Mitgliedschaft in der Jugendfeuerwehr ist während des im Ausbildungs- und Dienstplan ausgewiesenen Dienstes, einschließlich der Wege von zu Hause zum laut Ausbildungs- und Dienstplan vereinbarten Treffpunktes und wieder nach Hause, als „Arbeits- oder Dienstverhältnis mit der Stadtverwaltung Lugau/Erzg.“ anzusehen. Deshalb ist der Antragsteller während der o.g. Zeiten bei der Unfallkasse Sachsen gegen körperliche Schäden und beim Kommunalen Schadensausgleich gegen materielle Schäden versichert, sofern diese Schäden nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt wurden.(Fassung vom 01.01.2007)

BEARBEITUNGSVERMERKE DER ORGANISATION (nicht vom Antragsteller / deren

Erziehungsberechtigten auszufüllen!)

EINGEGANGEN (TT/MM/JJ)

 / /

AUFNAHMEVERMERKE

 AUFNAHME BESTÄTIGT AUFNAHME VERSAGT PROTOKOLL FERTIG PROTOKOLL AUSGEHÄNDIGT/VERSANDT

DATUM (TT/MM/JJ)

 / /

UNTERSCHRIFT JUGENDFEUERWEHR

DATUM (TT/MM/JJ)

 / /

UNTERSCHRIFT WEHRLEITER („Aufnahme einvernehmlich“)

DATUM (TT/MM/JJ)

 / /

MITGLIEDSAUSWEIS NR.:

AUSGEGEBEN:

 JA NEIN ENTWERTET

WECHSEL IN EINSATZABTEILUNG / AUSTRITT

IN EINSATZABTEILUNG ÜBERN. (TT/MM/JJ)

 / /
 BEKLEIDUNG / AUSRÜSTUNG ORDNUNGSGEMÄSS ZURÜCK VERMERK IM MITGLIEDSAUSWEIS DATENBANK AKTUALISIERT

AUSGETRETEN (TT/MM/JJ)

 / /
 BEKLEIDUNG / AUSRÜSTUNG ORDNUNGSGEMÄSS ZURÜCK VERMERK IM MITGLIEDSAUSWEIS DATENBANK AKTUALISIERT

 WOHNORT-WECHSEL KEINE ÜBERNAHME SCHULE BERUFSAU. AUS-SCHLUSS ANDERER VEREIN SONSTIGES ANDERE INTERESSEN KEINE LUST M.